

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms  
für die Jahre 2010 - 2014,  
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04187

9 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 10.06.2010 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Verfahren**

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2010 - 2014 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die Investitionsplanung gliedert sich in drei Investitionslisten:

Investitionsliste 1 – Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik = voraussichtlich finanziell gesicherte Maßnahmen,

Investitionsliste 2 – zusätzliche Maßnahmen = finanziell nicht gesichert, jedoch mit Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien,

Investitionsliste 3 – sonstige Vorhaben = finanziell nicht gesichert, ohne Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2010 - 2014 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in die verschiedenen Listen des Programmentwurfs eingestellt (Anlagen 1 mit 3), die das Ergebnis des Abgleichgesprächs mit der Stadtkämmerei aus dem Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses beinhalten.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Kenn-Nr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlagen 1 mit 3). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse. Der jährliche Mittelbedarf und die zu erwartenden Zuschüsse sind ausgewiesen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der Perspektive München überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Sachreferate zum Haushaltsplan 2011 und dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2010 zugrunde gelegt.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Sachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2010 - 2014 gesammelt eingebracht.

## **2. Investitionsvorhaben (Anlagen 1 mit 3) gemäß der listenmäßigen Abfolge**

### **2.1 Investitionsliste 1 (Anlage 1)**

#### **2.1.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)**

##### **2.1.1.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4000.9330)**

##### **2.1.1.2 Bewegliches Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge, Pauschale (IL 1, 4000.9340)**

##### **2.1.1.3 Bewegliches Anlagevermögen, DV-Anlagen, Software, Pauschale (IL 1, 4000.9364)**

- jeweils ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des Münchner Kommunalen Rechnungswesens (MKRW) mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

**2.1.1.4 Bauliche Maßnahmen für Behinderte, Zuschuss Sozialreferat, Pauschale (IL 1, 4000.3870)**

- Produkt 5.1.2.5 „Hilfen zum barrierefreien Leben“

Mit dieser Pauschale wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im städt., insbesondere aber im Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung gewährt.

**2.1.2 Sozialbürgerhäuser (Gliederungsziffer 4001)**

**Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4001.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

**2.1.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)**

**2.1.3.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4015.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

**2.1.3.2 MÜNCHENSTIFT GmbH, Zuschuss für Sanierung Münchener Bürgerheim und Turmwiederaufbau, Dall'Armistr. 46 (IL 1, 4015.7540)**

- Produkt 7.1.2 „Beteiligungsmanagement für MÜNCHENSTIFT GmbH“

Das Münchener Bürgerheim ist eine in sich geschlossene neobarocke Gesamtanlage, die 1911 errichtet wurde, unter Denkmalschutz steht und von der MÜNCHENSTIFT GmbH betrieben wird. Grundstück und Gebäude sind im Eigentum der rechtsfähigen Münchener Bürgerheim-Stiftung. Da der Standard des Hauses nicht mehr zeitgemäß ist und keine modernen Pflegekonzepte zulässt, wird das bisherige Pflegeheim zu einem Wohnhaus für Selbständiges Wohnen umgebaut. Dafür ist eine grundlegende Sanierung des Gebäudes und die Erneuerung der gesamten technischen Einrichtungen notwendig. Im Rahmen der Generalsanierung wird auch der im Krieg abgerissene markante Uhrturm wieder aufgebaut. Damit die MÜNCHENSTIFT GmbH diese Baumaßnahmen durchführen kann, wurde ihr mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2008 ein Investitionskostenzuschuss zur Stärkung des Eigenkapitals bewilligt.

**2.1.3.3 Projekt „BISS-Hotel“, Am Neudeck 10, Zuschuss an Stiftung BISS für Projektumsetzung (IL 1, 4015.7530)**

- Produkt 5.1.1 „Strukturelle Angebote der Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und Pflegebedürftige und Menschen mit Demenzerkrankungen sowie

deren Angehörige“

und

- Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“

sowie

- Produkt 3.1.2.3 „Jugendsozialarbeit / Berufsbezogene Jugendhilfe“

Der gemeinnützige Verein BISS beabsichtigt den Ankauf des ehemaligen Frauengefängnisses „Am Neudeck“, um dort ein Hotel der gehobenen Klasse mit bis zu 40 Qualifizierungs- und Ausbildungsplätzen für am Arbeitsmarkt benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene aufzubauen. Zugleich sollen in einem separaten Gebäudeteil 14 altengerechte Wohnungen errichtet und vermietet werden. Das denkmalgeschützte Ensemble soll saniert und der unter Naturschutz stehende Baumbestand erhalten werden. Auf Empfehlung des Sozialausschusses vom 04.12.2008 wurde der eigens dafür gegründeten Stiftung BISS am 17.12.2008 von der Vollversammlung des Stadtrats – unter Vorbehalt – ein Investitionskostenzuschuss für die Projektumsetzung bewilligt.

Da in dem Projekt in erster Linie eine Maßnahme der Berufsbezogenen Jugendhilfe (Produkt 3.1.2.3 des Sozialreferats) umgesetzt werden soll und nicht die Versorgung älterer und alter Menschen mit entsprechendem Wohnraum, verlagert sich die Zuständigkeit auf das Stadtjugendamt.

#### **2.1.3.4 MÜNCHENSTIFT GmbH, Zuschuss für Neubau Altenheim Effnerstraße (IL 1, 4015.7550)**

Zahlung von 9 Mio. € an die MÜNCHENSTIFT GmbH zum 01.07.2010 im Vorgriff auf den Eingang des Erlöses, der aus dem Verkauf des nicht für den Ersatzbau des Hauses an der Effnerstraße benötigten Grundstücks erzielt wird. Auf die Beschlussfassung des Sozialausschusses vom 14.01.2010 bzw. der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.01.2010 wird verwiesen.

#### **2.1.4 Allgemeiner Sozialdienst (Gliederungsziffer 4020) Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4020.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

#### **2.1.5 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)**

##### **2.1.5.1 Kommunales Wohnungsbauprogramm, KomPro-Belegrechtskauf (IL 1, 4030.7500)**

- Produkt 4.1.8.2 „Schaffung preiswerten Wohnraums; Erwerb von Belegrechten (KomPro/BR) -

Zusätzlich zu der schon in „Wohnen in München III“ beschlossenen Fördermög-

lichkeit zur Verlängerung der Sozialbindungen wurde durch „Wohnen in München IV“ ein Förderprogramm zum Erwerb von Belegungsrechten an freien Wohnungen sowie ein Förderprogramm Bestands- und Belegungsrechtserwerb neu aufgelegt, um den sich durch Bindungsabläufe schwindenden Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen mit ausgleichen zu können. Über diese Förderprogramme werden für die Dauer von 15 Jahren Belegrechte an Wohnungen angekauft und dafür Darlehen ausgereicht, die nach dieser Zeit abgeschrieben und in Zuschüsse umgewandelt werden.

**2.1.5.2 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4030.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

**2.1.6 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)**

- Produkt 5.1.2 „Strukturelle Hilfen zur Unterstützung der Alltagskompetenz“

**2.1.6.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4310.9330)**

- Produkt 5.1.2 -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

**2.1.6.2 ASZ Kiem-Pauli-Weg 22, Konjunkturpaket II (IL 1, 4310.7610)**

- Produkt 5.1.2 -

Zuwendung des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) zweckgebunden zur Energetischen Modernisierung

**2.1.6.3 ASZ Wolfgangstr. 18, Konjunkturpaket II (IL 1, 4310.7600)**

- Produkt 5.1.2 -

Zuwendung des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) zweckgebunden zur Energetischen Modernisierung

**2.1.6.4 ASZ Züricher Str. 80, Konjunkturpaket II (IL 1, 4310.7620)**

- Produkt 5.1.2 -

Zuwendung des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) zweckgebunden zur Energetischen Modernisierung

**2.1.6.5 ASZ Obergiesing Werinherstr. / Hohenwaldeckstr., Teileigentumserwerb (IL 1, 4310.7590)**

Planung eines Neubaus des ASZ Obergiesing integriert in die Wohnbebauung

Werinherstr./Hohenwaldeckstr. als Ersatz für das ASZ Obergiesing in der Wieskirchstr. 1. Auf den Beschluss des Sozialausschusses vom 04.02.2010 bzw. der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.03.2010 wird verwiesen.

## **2.1.7 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)**

### **2.1.7.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4350.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

## **2.1.8 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)**

- Produkt 4.1.5 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“ sowie

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Bewohnertreffs / Nachbarschaftstreffs vorgelegt, in dem auch auf die sozialplanerischen Aspekte und die finanziellen Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

### **2.1.8.1 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Birketweg (Postgelände Wilhelm-Hale- / Arnulfstr.), Teileigentum (Projekt HLP) (IL 1, 4350.7610)**

- Produkt 4.1.7 -

Im Siedlungs- bzw. Baugebiet „Zentrale Bahnflächen (Hbf.-Laim-Pasing)“ werden im Teilbereich Birketweg / Postgelände Wilhelm-Hale-Str. und Arnulfstr. (Bebauungsplan Nr. 1926a) – nach vorläufiger Planung – insgesamt ca. 2.400 Wohneinheiten gebaut. Davon waren 300 im Herbst 2008 fertig. Für nachbarschaftliche Nutzung sind Räume mit 150 m<sup>2</sup> BGF (integriert) vorgesehen. Der Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff soll im Teileigentum errichtet werden.

### **2.1.8.2 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Nymphenburg Süd, Teileigentumserwerb (Projekt HLP) (IL 1, 4351.7650)**

- Produkt 4.1.7 -

Im Siedlungs- bzw. Baugebiet „Zentrale Bahnflächen (Hbf.-Laim-Pasing)“ werden im Teilbereich Nymphenburg Süd (Bebauungsplan Nr. 1925) insgesamt 925 Wohneinheiten gebaut (MK 1), von denen bereits über 600 fertiggestellt sind.

Der Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff (ca. 100 m<sup>2</sup>) soll im Teileigentum errichtet werden. Diese Maßnahme ist ebenfalls Teil des Gesamtplans.

**2.1.8.3 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Funkkaserne Süd, Domagkstr. (nördlich), Teileigentumserwerb (IL 1, 4351.7680)**

- Produkt 4.1.7 -

Nach derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Funkkaserne“ dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 1943b) insgesamt 1.500 Wohnungen entstehen, von denen 50 v.H. öffentlich gefördert sind. Ursächlicher Bedarf ist gegeben. Der Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff soll – in Abstimmung mit dem Schul- und Kultusreferat – baulich integriert in dem im südlichen Wohnbereich geplanten Kindergarten entstehen.

**2.1.8.4 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Arnulfpark (ehem. Containerbahnhofs-gelände), Teileigentumserwerb (Projekt HLP) (IL 1, 4351.7600)**

- Produkt 4.1.7 -

Im Siedlungs- bzw. Baugebiet „Zentrale Bahnflächen (Hbf.-Laim-Pasing)“ werden im Teilbereich Arnulfpark, d.h. auf dem ehemaligen Containerbahnhofs-gelände (Bebauungsplan Nr. 1873) insgesamt 950 Wohneinheiten gebaut, von denen im Herbst 2008 bereits 800 fertiggestellt waren. An sozialer Infrastruktur sollen in diesem Siedlungsgebiet nach dem Prinzip „Mehrfachnutzung“ baulich integriert im Erdgeschoss u. a. Räume für Kinder- und Jugendarbeit und ein Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff errichtet werden. Diese beiden Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen sind in dem am 18.12.2002 von der Vollversammlung des Stadtrats genehmigten Städtebaulichen Vertrag mit einer Größe von je 100 bis 150 m<sup>2</sup> nach WEG enthalten.

**2.1.8.5 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4351.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

**2.1.9 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)**

- Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“

sowie

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“

### **2.1.9.1 Kommunales Wohnungsbauprogramm, Pauschale (IL 1, 4356.7590)**

- Produkte 4.1.8 -

„Wohnen in München IV“ wird zum Teil aus der Pauschale für Wohnungslose finanziert, weitere Mittel werden beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung veranschlagt.

Am 13.12.2006 hat die Vollversammlung des Stadtrates das wohnungspolitische Handlungsprogramm 2007 – 2011 „Wohnen in München IV“ verabschiedet und das darin enthaltene kommunale Wohnungsbauprogramm (KomPro) fortgeschrieben.

Das Kommunale Wohnungsbauprogramm B und C ist so konzipiert, dass die errichteten Wohnungen dem Sozialreferat langfristig und mit gesicherten Belegungsrechten zur Verfügung stehen, um die schwindenden Sozial- und Belegrechtswohnungsbestände teilweise aufzufüllen. Angesichts der Bedarfslage wurde eine reine Objektförderung analog dem 1. Förderweg beschlossen.

Das Teilprogramm KomPro B sieht die Schaffung von dauerhaftem Wohnraum vor (Ziel: 125 Wohneinheiten p.a.), verknüpft mit einer Rahmenkonzeption für eine sozialorientierte Hausverwaltung. Geplant und umgesetzt werden kleinteilige Wohnprojekte (in der Regel bis zu ca. 30 Wohneinheiten) mit einer gemischten Zusammensetzung von Familien- und Einzelhaushalten, die den spezifischen Problemen (ehemals) wohnungsloser Haushalte Rechnung tragen und damit die gesellschaftliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner fördern.

Dies trifft auch auf KomPro-Clearinghäuser zu, welche – sofern sie für die Sofortunterbringung von akut Wohnungslosen nicht mehr gebraucht und auch die Sozialräume in Wohnungen umgewandelt würden – nach Maßgabe der oben genannten Förderbedingungen belegrechtsgebunden bleiben, und dann ggf. - entsprechend KomPro/B - sozialwohnungsberechtigten, am Wohnungsmarkt benachteiligten Haushalten als Mietwohnungen dauerhaft zur Verfügung stehen.

Clearinghäuser stellen einen wesentlichen Baustein zur Erreichung der sozial- und wohnungspolitischen Zielsetzungen des Münchner Gesamtplanes Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe dar. Die auf konzeptionell 6 Monate begrenzte Unterbringung wohnungsloser Haushalte in möblierten Wohnungen dient der gezielten Erarbeitung einer Wohnperspektive (im Rahmen eines Clearing- und Beratungsprozesses) und damit der schnellstmöglichen Vermittlung wohnungsloser Menschen in eine geeignete Wohnform. Das wohnungspolitische Handlungsprogramm Wohnen in München IV sieht vor, dass jährlich 25 Wohneinheiten für die Abklärung der Wohnperspektive wohnungsloser Haushalte im Rahmen des Kommunalen Wohnungsbauförderprogramms für Clearingzwecke (KomPro/C) errichtet werden.

**2.1.9.2 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4356.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

**2.1.9.3 Wohnbau KomPro/B, Krippe und Freizeitstätte, Von-Reuter-Str., Neubau (IL 1, 4356.7630)**

- Produkte 4.1.8

sowie

- Produkt 2.1.1 „Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen“

sowie

- Produkt 3.1.1 „Kinder- und Jugendarbeit“

Auf den städtischen Grundstücken Flst. 698 und 698/1 Von-Reuter-Str Ecke Manzostraße wird neben einer Kinderkrippe und einer Kinder- und Jugendeinrichtung kommunal geförderter Mietwohnungsbau (KomPro/B) für Benachteiligte am Wohnungsmarkt in einer Größenordnung von ca. 30 Wohneinheiten errichtet. Das Projekt wird als Eigentumsmaßnahme der Landeshauptstadt München realisiert. Bauherr ist das Sozialreferat. Das Projekt wurde am 16.12.2009 in der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen.

**2.1.10 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363)**

**Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4363.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

**2.1.11 Sonstige Einrichtungen der Sozialhilfe (Gliederungsziffer 4390)**

**Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4390.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

**2.1.12 Haus am Kirchweg (Gliederungsziffer 4391)**

**Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4391.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

### **2.1.13 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)**

- Produkt 5.1.4 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“

#### **Investitionsförderung an teil-/vollstationäre Einrichtungen im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes - PflegeVG (IL 1, 4701.3780)**

- Produkt 5.1.4 -

Die im Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Investitionsförderung eingestellte Pauschale wird weiterhin benötigt, da eine entsprechende Anzahl von Anträgen vorliegt und weitere zu erwarten sind. In 2011 werden die Bedarfslage, Entwicklungen und Prognosen erneut geprüft. Seit Inkrafttreten des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum PflegeVG, d.h. von 1998 mit Dezember 2009, wurden in 32 teil- und vollstationären Einrichtungen Modernisierungen, Umbauten, Neu- und Ersatzbauten mit einer Gesamtsumme von rd. 38,7 Mio. € gefördert. Die Mehrzahl der Baumaßnahmen ist bereits komplett abgeschlossen. Diverse Projekte sind anfinanziert und 14 Projekte auf Warteliste, da einschließlich 2010 die Förderung neuer Projekte ausgesetzt ist.

### **2.1.14 Stiftungen des Sozialreferats (Gliederungsziffer 8940)**

- Produkt 7.2.1 „Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement“

sowie

- Produkt 5.1.2 „Strukturelle Hilfen zur Unterstützung der Alltagskompetenz“ (früher: „Angebote der Unterstützung, Begegnung, Kommunikation und Bildung für alte Menschen“)

#### **Nichtrechtsfähige Stiftung „Fonds Münchener Altenhilfe“, Errichtung des ASZ Herterichstr. 58 (IL 1, 8940.7560)**

- Produkte 7.2.1 und 5.1.2 -

Das neue ASZ Solln in der Herterichstr. 58 konnte Anfang Dezember 2009 fertiggestellt und an den Träger Caritasverband übergeben werden. Die Maßnahme ist mit Zahlung der Schlussrechnungen in 2010 abgeschlossen.

## **2.2 Investitionsliste 2 (Anlage 2)**

### **2.2.1 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)**

- Produkt 5.1.2 „Strukturelle Hilfen zur Unterstützung der Alltagskompetenz“

#### **2.2.1.1 Alten- und Servicezentrum Nymphenburg, Arnulfstr. 294, Neubau (IL 2, 4310.7580)**

- Produkt 5.1.2 -

Der Bedarf für ein zweites ASZ im Stadtbezirk 9 wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ange-

botsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ beschlossen. Die Planungen für den Bau eines ASZ auf dem Grundstück Arnulfstr. 294 (Nähe Romanplatz) sind in Vorbereitung. Die planungsrechtliche Abklärung mit dem Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Bezug auf den bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist bereits erfolgt. Die vorläufige Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms und der Vorplanungsauftrag an das Baureferat sind durch verwaltungsinterne Abstimmung am 27.08 2009 erfolgt. Zur Finanzierung der Investitionskosten in Höhe von 1.740.000 € wurde dieses geplante ASZ in das MIP 2010-2014, Investitionsliste 2, aufgenommen. Der Finanzierungsbedarf erstreckt sich laut Baureferat über einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend ab 2011.

#### **2.2.1.2 Pauschale zur Anfinanzierung von Alten- und Service-Zentren (IL 2, 4310.7510)**

- Produkt 5.1.2 -

Die Alten- und Service-Zentren (ASZ) sind ein zentraler Bestandteil der Münchener Altenpolitik. Mit dieser Pauschale soll die Anfinanzierung – d.h. jeweils die Finanzierung der ersten Jahresrate eines konkreten Vorhabens mit 500.000 € – und damit letztlich die Projektierung von ASZ an noch nicht genau bekannten Standorten ermöglicht werden. Darüberhinaus wurden in 2009 nicht in Anspruch genommene Mittel in Höhe von 399.000 € nach 2010 übertragen. Die Raten 2010 bis 2012 sind bereits für die Anfinanzierung des neu geplanten ASZ Obergiesing, Werinherstr./Hohenwaldeckstr. – gebunden.

#### **2.2.2 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)**

- Produkt 4.1.5 „Übergangswohnformen“

##### **Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit, Pauschale (IL 2, 4350.3870)**

Mit der Pauschale sollen die Errichtung, der Umbau und die Modernisierung von Gebäuden finanziert werden, in denen dann Wohnungslose zeitlich befristet Unterkunft finden, nachdem das Problem der Wohnungslosigkeit weiterhin besteht. Geplant werden niederschwellig betreute Einrichtungen, um obdachlos gewordene und überwiegend gesundheitlich stark beeinträchtigte Personen, soweit diese nicht im Rahmen des Programms "Wohnen in München IV" (siehe Ziffer 2.1.9.1) wohnungsmäßig versorgt werden können, nicht mehr in teuren Pensionen unterbringen zu müssen bzw. die Unterbringung in Pensionen zu reduzieren. Die Pauschale wird auch benötigt für die in den Zielen 2010 genannten Baumaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit und zum Erhalt der Gebäudesubstanz in den bestehenden niedrigschwellig betreuten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

2.2.3 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Bewohnertreffs / Nachbarschaftstreffs vorgelegt, in dem auch auf die sozialplanerischen Aspekte und die finanziellen Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

**2.2.3.1 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Funkkaserne Nord, Frankfurter Ring (südlich), Teileigentumserwerb (IL 2, 4351.7670)**

- Produkt 4.1.7 -

Nach derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Funkkaserne“ dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 1943b) insgesamt 1.500 Wohnungen entstehen, von denen 50 v.H. öffentlich gefördert sind. Ursächlicher Bedarf ist gegeben. Der Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff wird voraussichtlich in den Baukörper der KomPro-Wohnungen integriert.

**2.2.3.2 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Funkkaserne, Domagk- / Leopoldstr. (Südteil), Teileigentumserwerb (IL 2, 4351.7740)**

- Produkt 4.1.7 -

Nach derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Domagk- / Leopoldstr.“ dieses Siedlungsgebietes (derzeit keine Entwicklungsmaßnahme; Bebauungsplan Nr. 1991) insgesamt 630 Wohnungen errichtet, von denen 20 v.H. öffentlich gefördert sind. Dieser 2. Siedlungsteilbereich liegt ebenfalls nördlich der Domagkstr., aber an deren westlichem Teil und östlich der Leopoldstraße.

**2.2.3.3 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Freimann-Fröttmaning, Am Kiefernwald, Teileigentum (IL 2, 4351.7730)**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1953) insgesamt 475 Wohnungen gebaut, 35 v.H. davon mit öffentlicher Förderung.

**2.2.3.4 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Lochhausen, Henschel- / Federseestraße, Teileigentum (IL 2, 4351.7720)**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet insgesamt 530 Wohnungen errichtet, von denen 40 v.H. öffentlich gefördert werden.

**2.2.3.5 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff „Agfa-Gelände“, Weißensee- / Tegernseer Land- / Spix- / Perlacher Str., Teileigentumserwerb (IL 2, 4351.7780)**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in diesem 11,25 ha großen Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1979) ab 2011 insgesamt 1.100 Wohnungen – davon 30 v.H. öffentlich gefördert – gebaut. Bereits ab 2009 wird auf dem Gelände eine Gewerbe-/Industrieansiedlung (3,7 ha Gewerbe und 0,3 ha Gemeinbedarf) errichtet. An sozialer Infrastruktur sollen 2011/12 ein viergruppiges Kindertageszentrum mit 48 Krippenplätzen und parallel dazu der Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff neu entstehen.

**2.2.3.6 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Freiham, Teileigentum (IL 2, 4351.7790)**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand sollen in Freiham Nord 1 ca. 3.500 Wohneinheiten, davon 50 - 70 v.H. öffentlich gefördert, entstehen. Voraussichtliche Baufertigstellung ist ab 2014 ff. vorgesehen.

An sozialer Infrastruktur sollen außer dem Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff eine Freizeitstätte und ein Familienzentrum gebaut werden.

**2.3 Investitionsliste 3 (Anlage 3)**

**2.3.1 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Bewohnertreffs / Nachbarschaftstreffs vorgelegt, in dem auch auf die sozialplanerischen Aspekte und die finanziellen Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

**2.3.1.1 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Paul-Gerhardt-Allee, Teileigentum (IL 3, 4351.7770)**

- Produkt 4.1.7 -

In dem Gebiet werden ca. 2.000 Wohneinheiten gebaut. Der Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff soll gemeinsam mit einem Projekt des Stadtjugendamts (vorgesehen ist nun eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien) umgesetzt werden.

**2.3.1.2 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Trabrennbahn, Teileigentum (IL 3, 4351.7820)**

- Produkt 4.1.7 -

Hier entsteht ein neues Wohngebiet mit derzeit geplanten 1.500 Wohneinheiten, von denen 30 v.H. öffentlich gefördert werden.

**2.3.1.3 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff „Prinz Eugen“, Cosimastr. 60 (ehem. Kaserne), Teileigentum (IL 3, 4351.7830)**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 2016) ab 2012 ff. insgesamt 1.600 Wohnungen, davon 50 v.H. öffentlich gefördert, errichtet.

**2.3.1.4 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Siemensallee / Baierbrunner Str., Teileigentum (IL 3, 4351.7840)**

- Produkt 4.1.7 -

In diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1930) werden nach dem derzeitigem Planungsstand ab 2012 ff. insgesamt 1.000 Wohnungen neu gebaut.

**2.3.1.5 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff „Luitpold“, Dachauer Str. (ehem. Kaserne), Teileigentum (IL 3, 4351.7850)**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden auf diesem 2 ha großen Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1954) von 2010 mit 2013 insgesamt 600 Wohnungen, davon 50 v.H. öffentlich gefördert, und ab 2012 zusätzlich eine Gewerbe-/Industrieansiedlung (2,0 ha Gewerbe) errichtet.

**2.3.1.6 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Tassiloplatz / Welfenstr., Teileigentum (IL 3, 4351.7860)**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1995) ab 2011 ff. insgesamt 450 Wohnungen, davon 30 v.H. öffentlich gefördert, erstellt.

**2.3.1.7 Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff Bajuwarenstraße, Neubau (IL 3, 4351.7660)**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1995) ab 2011 ff. insgesamt 450 Wohnungen erstellt.

### **3. Anregungen der Bezirksausschüsse**

Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 01.09.2009 die Bezirksausschüsse gebeten, ihre Anregungen und Empfehlungen zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2010 – 2014 im Rahmen des Anhörungsverfahrens abzugeben.

Zu den eingegangenen Rückmeldungen nimmt das Sozialreferat bezüglich der in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fallenden Maßnahmen wie folgt Stellung:

#### **3.1 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks, Schwabing-West**

(Schreiben vom 01.10.2009, Empfehlungen Nr. 5, 6 und 8, Anlage 4):

##### **Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 5:**

Die Schaffung von Pflegeplätzen und weiteren Wohn- und Pflegeangeboten im „Netzwerk für Demenzkranke am Ackermannbogen“ bleibt unverändert analog des am 11.11.2004 im Sozialausschuss des Stadtrates beschlossenen Anforderungsprofils. Die Umsetzung ist jedoch aufgrund der planungsrechtlichen Problematik noch nicht erfolgt. Die Mittel sind entsprechend weiterhin zu reservieren. Die Schaffung von vollstationären Pflegeplätzen wird derzeit nach AGPflegeVG gefördert, eine gesonderte Einstellung von Mitteln ins MIP ist nicht erforderlich. Dieses Projekt wird in den Stadtratsbeschluss 2010 (teil- und vollstationäre Investitionsförderung nach dem AGSG) für die Folgejahre aufgenommen. Die Förderung von Betreutem Wohnen und ggf. Wohngemeinschaften erfolgt über das Programm „Wohnen in München IV“. Für ambulant betreute Wohngemeinschaften ist darüber hinaus ggf. eine Anschubfinanzierung möglich, für die keine gesonderte Einstellung von Mitteln ins MIP erforderlich ist (Rückstellung im Verwaltungshaushalt). Ordnungsrechtlich ist diese jedoch nicht mit einer vollstationären Einrichtung - wie hier - kombinierbar.

##### **Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 6:**

Die Verwaltung hat in den Wohnungsbauprogrammen „Wohnen in München I-IV“ immer dargelegt, dass die Förderung und Schaffung preiswerten Wohnraums ein wichtiger Baustein für ein ausgewogenes Miteinander in der Stadt ist. Die Förderung von Betreutem Wohnen und ggf. Wohngemeinschaften erfolgt über das Programm „Wohnen in München IV“. Für ambulant betreute Wohngemeinschaften ist darüber hinaus ggf. eine städtische Anschubfinanzierung möglich, für die keine gesonderte Einstellung von Mitteln im Mehrjahresinvestitionsprogramm erforderlich ist (Rücklage im Verwaltungshaushalt). Des Weiteren sind ggf. Mittel vom Freistaat Bayern zu erhalten. Hinsichtlich des München-Modells für Mietwohnungen liegt die Zuständigkeit beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung; es

darf hier deshalb auf die entsprechende Stellungnahme in dessen Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm verwiesen werden.

**Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 8:**

Die Planung von Verwaltungsgebäuden (hier: Bau eines Sozialbürgerhauses) fällt in die fachliche Zuständigkeit des Kommunalreferats. Wir verweisen daher auf die entsprechende Behandlung im Kommunalausschuss im Rahmen seiner Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2010 – 2014.

**3.2 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks, Neuhausen-Nymphenburg**

(Schreiben vom 22.10.2009, Empfehlungen Nr. 1, 6 und 14, Anlage 5):

**Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 1:**

Sämtliche in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2009-2013 enthaltenen Maßnahmen wurden – entsprechend ihres Planungsstands – vom Sozialreferat wieder für die Investitionsliste 1 angemeldet. Die Ausführung richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf.

**Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 6:**

Im Areal des "Neuhauser Trafos" an der Nymphenburger Str. 171-173 sollen in zwei Bauabschnitten (BA) ein Infrastrukturprogramm mit Stadtbibliothek, VHS und Geschichtswerkstatt unter Erhaltung des ASZ (1. BA) sowie in Verbindung mit Wohnungsbau nach dem Kommunalen Wohnungsbauprogramm – Teilprogramm für Benachteiligte am Wohnungsmarkt (KomPro/B, siehe Ziffer 2.1.9.1) eine Kinderkrippe und ein Saal zur kulturellen Mehrfachnutzung (2. BA) errichtet werden.

Aufgrund der vielfältigen städtischen Nutzungen (KomPro/B, Kinderkrippe, Bürgersaal, gemeinsame Tiefgarage ggf. mit Anwohnerstellplätzen) sowie zur Sicherung der Belegungsrechte verbleiben Grundstück und Bauwerk im Eigentum der Stadt. Mit der Bebauung des Areals wird die GWG – Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH beauftragt (Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2007). Das Sozialreferat ist im 2. BA Hauptnutzer, damit auch Projektträger für den Bürgersaal und hat die Federführung für das Gesamtprojekt. Die Finanzierung des Bürgersaals ist vom Kulturreferat sicherzustellen, d. h. die Baukosten für diesen Saal sind vom Kulturreferat zu gegebener Zeit zum Mehrjahresinvestitionsprogramm anzumelden und in dessen Beschlussvorlagen zu behandeln.

**Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 14:**

Der Bedarf für ein zweites ASZ im Stadtbezirk 9 wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ anerkannt. Zur Finanzierung der Investitionskosten wurde dieses geplante ASZ in das MIP 2010 – 2014, Investitionsliste 2 (siehe Ziffer 2.2.1.1) aufgenommen.

**3.3 Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks, Moosach**

(Schreiben vom 28.10.2009, Empfehlungen Nr. 9 und 20, Anlage 6):

**Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 9:**

Das neu zu errichtende „Soziale Zentrum Brieger Str.“ soll hinsichtlich der Planungskosten in die Investitionsliste 1 eingestellt werden. In diesem Zentrum sollen neben einem Bewohnertreff / Nachbarschaftstreff auch ein Kindertageszentrum (KiTZ) sowie eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendhilfe (= für den weiteren Betrieb des Kinder- und Jugendwerks Die Arche e.V.) untergebracht werden. Die ursprünglich drei Einzelmaßnahmen wurden inzwischen unter dem KiTZ zusammengeführt. Es darf hier deshalb auf die entsprechende Stellungnahme in der Beschlussvorlage des Sozialreferats - Stadtjugendamt zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (KJHA am 08.06.2010) verwiesen werden.

**Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 20:**

Das Anliegen des Bezirksausschusses Moosach wird seitens des Sozialreferats dahingehend verstanden, dass der Anteil an Wohnungen für 1- und 2-Personen-Haushalte innerhalb des geförderten Wohnungsbaus in Moosach erhöht und gezielt an ältere Menschen vergeben werden soll.

Nach Abklärung mit dem Amt für Wohnen und Migration (Fachsteuerung Vermittlung in dauerhaftes Wohnen) und dem Amt für Soziale Sicherung (Planung für ältere Menschen) sieht das Sozialreferat folgenden Sachstand:

Das Sozialmonitoring des Sozialreferats sieht den Altenquotienten (Anteil der über 64-Jährigen Menschen an der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahre) in Moosach nur leicht erhöht. In Moosach gibt es ca. 15 v.H. mehr Menschen über 64 Jahre, als im Durchschnitt von München.

Auch bei der Anzahl der vorgemerkten älteren Personen ab 60 Jahren für eine geförderte Wohnung gibt es für den Münchner Norden nicht mehr Vormerkungen – für Moosach alleine liegen keine Daten vor – als für Münchens Süden, Osten und Westen.

Betrachtet man die aktuelle Planung für das Wohnungsbauvorhaben an der Brieger Str., wird das Anliegen des Bezirksausschusses bereits aufgegriffen. Zwei Wohngemeinschaften für 14 pflegebedürftige Menschen entstehen, und beim Amt für Wohnen und Migration vorgemerkte ältere Menschen werden bei der Vergabe der zusätzlich entstehenden ca. 16 Wohneinheiten für 1- bis 2-Personen-Haushalte ebenfalls berücksichtigt. Dies bedeutet, dass in der Brieger Str. von den insgesamt entstehenden ca. 58 Wohneinheiten mindestens 18 Einheiten (inkl. der Plätze in den Wohngemeinschaften) von älteren Menschen belegt werden können.

Darüber hinaus besteht auch für den Memminger Platz noch eine Planung für zwei Pflegewohngemeinschaften und ebenfalls wieder ein Anteil von ca. 33 v.H. für 1- und 2-Personen Haushalte.

Lt. Aussage der beiden Fachbereiche des Amtes für Wohnen und Migration und des Amtes für Soziale Sicherung ist derzeit jedoch weniger die Planung geeigneter Wohnformen für ältere Menschen (Pflegewohngemeinschaften, Wohnen im Viertel-Modell) oder die Versorgung älterer Menschen mit einem geförderten Wohnungsangebot für 1- und 2-Personen-Haushalte das Problem. Es bereitet mehr Sorge, dass aktuell die neu entstehenden Wohnformen nur sehr schleppend von älteren Menschen angenommen werden und dass das Wohnungsangebot des Amtes für Wohnen und Migration bzgl. Größe oder Lage der zur Verfügung stehenden Wohnungen nicht den Erwartungen der älteren Wohnungssuchenden entspricht.

Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass das Anliegen des Bezirksausschusses Moosach nachvollziehbar und grundsätzlich vom Sozialreferat unterstützt wird, für den Umgang mit diesem Anliegen aber vielfältige Paradigmen berücksichtigt werden müssen.

#### **3.4 Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks, Trudering-Riem** (Schreiben vom 16.10.2009, Empfehlung Nr. 1, Anlage 7):

##### **Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 1:**

Mit dem Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ besteht auf der Basis der einheitlich zu Grunde gelegten Bedarfszahlen derzeit im Stadtbezirk 15 kein weiterer Ausbaubedarf. Nach Eröffnung des ASZ Riem (Platz der Menschenrechte 10) im Jahr 2007 ist für den Stadtbezirk 15 im kurz- und mittelfristigen Bedarf kein weiterer Standort für ein ASZ eingeplant. Darüber hinaus steht mit dem „Promenadentreff“ (Ottilienstr. 28 a) in Trägerschaft der Caritas ein

Seniorentreff mit Begegnungs- und Gruppenangeboten und zur Beratung und Versorgung alter Menschen im Stadtbezirk 15 zur Verfügung. Die Bezuschussung des „Promenadentreff“ ist auch weiterhin über den konsumtiven Haushalt vorgesehen. Die langfristige Planung von weiteren ASZ Standorten ist von der Entwicklung der älteren Bevölkerung abhängig.

### **3.5 Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks, Hadern**

(Schreiben vom 14.10.2009, Empfehlung Nr. 4 und 13, Anlage 8):

#### **Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 4 und Buchstabe n):**

Das städtische Grundstück in der Gemarkung Großhadern Stiftsbogen ist im Bebauungsplan Nr. 1817 als Fläche für die Errichtung eines ASZ vorgesehen. Die Realisierung einer Bebauung auf dieser Fläche kann unabhängig von der geplanten Gesamtbebauung durchgeführt werden. Entsprechend dem Bedarfsplan für den weiteren Ausbau der ASZ ist in diesem Stadtbezirk ein ausreichender Versorgungsgrad, gemessen an der Bevölkerungsentwicklung der über 65-jährigen Bevölkerung vorhanden. Die Errichtung eines zweiten ASZ im Stadtbezirk 20 kann daher wegen fehlender Priorität lt. Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ im Zeitraum der MIP-Planungen bis 2014 nicht realisiert werden.

#### **Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 13:**

Die Planung von Verwaltungsgebäuden (hier: Verlagerung des Sozialbürgerhauses an den Ratzingerplatz) fällt in die fachliche Zuständigkeit des Kommunalreferats. Wir verweisen daher auf die entsprechende Behandlung im Kommunalausschuss im Rahmen seiner Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2010 – 2014.

### **3.6 Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks, Pasing-Obermenzing**

(Schreiben vom 08.10.2009, Empfehlung Nr. 10, Anlage 9):

#### **Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 10:**

Das Sozialreferat hat 2009 abschließend den Bedarf für eine Nutzung des Anwesens Lochhausener Str. 21 im Zusammenhang mit der Planung eines Clearingzentrums in der Scapinellistr. 15/15 a geprüft. In Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage sahen weder das Stadtjugendamt noch andere Bereiche des Sozialreferats eine Möglichkeit, eine tragbare Lösung und Nutzbarmachung besagten Anwesens weiter zu verfolgen.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

### **Anhörung der Bezirksausschüsse:**

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (Anlage 1 der BA-Satzung). Zu den von den Bezirksausschüssen für die Aufgabenbereiche des Sozialausschusses vorgetragenen Empfehlungen wurde unter Ziffer 3.1 mit 3.6 Stellung genommen bzw. hinsichtlich der Sozialbürgerhäuser auf die beschlussmäßige Behandlung im Kommunalausschuss verwiesen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Soziale Sicherung, Herrn Stadtrat Dr. Babor, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Wohnen und Migration, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 4, 9, 10, 15, 20 und 21 ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

- 1.1 Dem vorliegenden Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2010 - 2014 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2015 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionslisten 1 und 2 (siehe Anlagen 1 und 2) – zugestimmt.
- 1.2 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2010 - 2014 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2015 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – die in die Investitionsliste 3 (siehe Anlage 3) eingestellt wurden – zur Kenntnis genommen.
- 1.3 Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2010 - 2014 (Anlagen 1 mit 3) ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse  
4 – Schwabing-West, 9 – Neuhausen-Nymphenburg, 10 – Moosach, 15 – Trudering-Riem, 20 – Hadern und 21 – Pasing-Obermenzing (siehe Anlagen 4 mit 9) sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe  
Berufsm. Stadtrat

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Seniorenbeirat**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Behindertenbeauftragten**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Baureferat (3x für RG 2 / H 21 / H 24)**

**An das Kommunalreferat, GL 2**

**An das Kommunalreferat, GV (3x)**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)**

**An das Sozialreferat, S-R-3**

**An das Sozialreferat, S-Z-P/GM**

**An das Sozialreferat, S-Z-SP (6x)**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/L**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H-L**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H-MIP**

**An das Sozialreferat, S-I-ZS/PH**

**An das Sozialreferat, S-I-AB (3x für AB/M / AB 2 / AB 4 )**

**An das Sozialreferat, S-II-KJF/J**

**An das Sozialreferat, S-III-LG/HP**

**An das Sozialreferat, S-III-LS (2x)**

**An das Sozialreferat, S-III-S**

**An das Sozialreferat, S-III-M**

**An die/den Vorsitzende/n, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten des**

**Bezirksausschusses 4 – Schwabing-West (8x)**

**Bezirksausschusses 9 – Neuhausen-Nymphenburg (8x)**

**Bezirksausschusses 10 – Moosach (8x)**

**Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem (8x)**

**Bezirksausschusses 20 – Hadern (8x)**

**Bezirksausschusses 21 – Pasing-Obermenzing (8x)**

z. K.

Am

I.A.